


Gemeinde Hainewalde Gemeinderat

Vorlage für die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hainewalde am 20.03.2023

Vorlage Nr.:

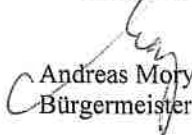
07/03/2023

Bearbeiter:


Andrea Schmied
AL Finanz- u. Ordnungsverwaltung


Annett Apelt
SGL Finanzverwaltung

Einreicher:


Andreas Mory
Bürgermeister

Beschlussvorlage:

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Hainewalde

Gesetzliche Grundlagen: § 88 SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse: keine
Aufzuhebende Beschlüsse: keine

Begründung:

Die Gemeinde Hainewalde hat nach § 88 SächsGemO zum Ende eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss muss sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres enthalten. Er hat den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu entsprechen und soll die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde abbilden.

Der Jahresabschluss ist lt. § 88c SächsGemO innerhalb von 6 Monaten aufzustellen und bis Ende des Jahres durch den Gemeinderat festzustellen. Für den Jahresabschluss 2019 wäre das der 31.12.2020 gewesen. Durch die Umstellung auf die Doppik ist ein Bearbeitungsrückstau entstanden. Dieser wird nunmehr abgearbeitet. Derzeit besteht eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landkreis Görlitz, dass die JAB bis einschließlich 2019 bis zum 31.12.2022 auf- und festzustellen sind.

Die abschließende Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte am 27.09.2022.

Auf die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes und eines Anhangs wurde gemäß § 88(5) SächsGemO und Gemeinderatsbeschluss 17/05/2022 verzichtet.

Der JAB schließt mit einem Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 78.201,75 € ab. Das Sonderergebnis 2019 der Gemeinde Hainewalde ist positiv und beträgt 4.754,34 €.

Seit dem 01.01.2018 gilt eine veränderte Gesetzeslage für die Jahresabschlüsse der Gemeinden. So darf nicht nur, wie in den Vorjahren ein negatives tatsächliches Ergebnis mit dem Basiskapital verrechnet werden, sondern auch der Saldo aus den Abschreibungen des Vermögens und den Auflösungen der Sonderposten, welche zum 31.12.2017 schon bilanziert waren – sogenanntes Altvermögen. Durch die Verrechnung dieses Saldos mit dem Basiskapital wird der Gemeinde die Möglichkeit gegeben, Rücklagen aufzubauen, die ihr in den Folgejahren zur Verfügung stehen, wenn im Ergebnishaushalt ein negativer Saldo erwirtschaftet wird, der nicht aus den Abschreibungen des Altvermögens resultiert. Ebenso darf der Buchwert von Wirtschaftsgütern, welche von Alt- in Neuvermögen umswitchen, gegen das Basiskapital verrechnet werden. Hier entsteht eine Rücklage im Sonderergebnis. Diese Verrechnungen dürfen nur solange in Anspruch genommen werden, bis das Basiskapital auf $\frac{1}{3}$ des Bestandes vom 31.12.2017 (7.217.115,30 €) gesunken ist. Dieser Betrag von 2.405.705,10 € muss zwingend in der Bilanz stehen bleiben.

Die Gemeinde Hainewalde macht von diesen Vereinfachungsmöglichkeiten Gebrauch und verrechnet im ordentlichen Ergebnis 201.307,87 € und im Sonderergebnis 53.364,01 € nach § 72(3) Satz 3 SächsGemO mit dem Basiskapital. Diese Vorgehensweise wurde der Gemeinde Hainewalde von der zuständigen Mitarbeiterin des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V. nahegelegt. Die Gemeinde Hainewalde kann trotz der Rücklagen nicht über ihre Verhältnisse wirtschaften, da für den Haushaltsausgleich auch immer die tatsächlichen finanziellen Mittel der Gemeinde betrachtet werden. Stehen diese nicht in ausreichender Menge zur Verfügung, können auch keine fiktiven Rücklagen den Haushaltsausgleich herbeiführen.

In der Finanzrechnung beträgt der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 115.805,38 €.
Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt 28.758,67 €.

Da nur Kredite getilgt und kein neues Darlehen aufgenommen wurde, ist der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit mit -12.275,94 € ebenso negativ.
Insgesamt sind die liquiden Mittel der Gemeinde Hainewalde in 2019 von 718.314,67 € auf 850.675,54 € gestiegen.

Die örtliche Prüfung gemäß § 103-104 SächsGemO erfolgte vom Dezember 2022 bis Februar 2023 mit Unterbrechungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steinebach und Kollegen.
Beanstandungen und Hinweise des Wirtschaftsprüfers wurden in den Jahresabschluss eingearbeitet. Der vorliegende Jahresabschluss erhält den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.
(Der Jahresabschluss und der Prüfbericht wurde allen Gemeinderäten elektronisch zugestellt).

Beschlussvorschlag:

07/03/2023

<i>Der Gemeinderat der Gemeinde Hainewalde stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2019</i>	
<i>mit der Bilanzsumme von</i>	<i>12.850.146,39 €</i>
<i>mit dem Anlagevermögen von</i>	<i>11.880.093,14 €</i>
<i>mit dem Basiskapital (vor Verrechnung) von</i>	<i>6.775.044,42 €</i>
<i>mit dem Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von</i>	<i>-78.201,75 €</i>
<i>mit dem Sonderergebnis von</i>	<i>4.754,34 €</i>
<i>mit einem verbleibenden Gesamtergebnis von</i>	<i>181.224,47 €</i>
<i>mit der Einstellung in die Rücklagen des ordentl.Ergebnisses von</i>	<i>123.106,12 €</i>
<i>mit der Einstellung in die Rücklagen des Sonderergebnisses von</i>	<i>58.118,35 €</i>
<i>mit den Sonderposten von</i>	<i>5.756.527,58 €</i>
<i>mit den Verbindlichkeiten von</i>	<i>66.304,21 €</i>
<i>mit den ordentlichen Erträgen von</i>	<i>2.153.255,01 €</i>
<i>mit den ordentlichen Aufwendungen von</i>	<i>2.231.456,76 €</i>
<i>und einer Änderung des Finanzmittelbestandes um</i>	<i>132.288,11 €</i>
<i>fest.</i>	

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Mitglieder des Gemeinderates Hainewalde zzgl. Bürgermeister: 12 + 1

Anwesend :
Ja-Stimmen :
Nein-Stimmen :
Stimmenthaltungen :

Auf Grund des § 20 SächsGemO haben folgende Gemeinderäte an der Beratung/Abstimmung nicht teilgenommen:

Hainewalde, 20.03.2023

Andreas Mory
Bürgermeister

- Siegel -